

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 23.02.2023
TOP: 28

Beschlussvorlage Nr. 16/2023		
Betreff: Errichtung einer Stützmauer, Flst. 560/2, Schillerstraße 46		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2023	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück, Flst. 560/2, Schillerstraße 46 die Errichtung einer Stützmauer. Das Vorhaben liegt im geltenden Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“.

Es ist eine Ausnahme für die Errichtung der Stützmauer zu erteilen. Es wird entgegen des Bebauungsplans an der Ostseite die Stützmauer mit einem Grenzabstand von 1,20 und Teilen der Südseite eine maximale Mauer in Höhe von 1,80 m errichtet. Das Gelände wird mit Erde aufgeschüttet, so dass dieser Platz besser genutzt werden kann. Die Mauer wird zur Abfangung benötigt.

In der näheren Umgebung sind keine ausgesprochenen Ausnahmen für Stützmauern o.ä. aktenkundig. Es werden auch keine zwingenden Gründe für die Errichtung einer Stützmauer erkannt. Die städtebauliche Verträglichkeit wird daher nicht gesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das städtebauliche Einvernehmen zu einer Ausnahme nicht.

Beate Schweiker